

Wie viel darf/ soll man vertreten?

Beitrag von „venti“ vom 4. November 2005 15:28

Hallo,

die Hessen müssen auch drei Überstunden pro Monat leisten, wenn sie volle Stelle haben. Die Teilzeitkräfte entsprechend weniger. Das Problem bei uns ist, dass die vollen Stellen gar keine Überstunde machen können, da sie 29 oder sogar 30 Stunden unterrichten. Da gibt es vormittags bei 5 Schultagen einfach keine Möglichkeit, und unser junger Konrektor meint, wir Teilzeitstellen müssten das verstehen, es gäbe eben keine Gerechtigkeit 😊 - aber wir halbe und Dreiviertelstellen motzen trotzdem - geholfen hat's noch nix.

Also, mehr als zwei Ü hatte zwar niemand von uns "Reduzierten" pro Monat, aber alle Überstunden wurden eben von den Teilzeitstellen geleistet.

Gruß venti 😕